

Thomas Kreuder
Vorlage
an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Grundsatzentscheidung zum gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrum und IKZ-Projekt - Bewerbung um das Hessische Ausbildungszentrum Jugendfeuerwehr

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Es wird angestrebt, als interkommunales Projekt, ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) von Stadt und Landkreis Gießen an einem Standort innerhalb der Stadt Gießen zu errichten.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, in diesem Sinne die Planungen und Berechnungen weiter zu konkretisieren und dem Kreistag anschließend einen Projekt- und Finanzierungsbeschluss zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Ausweitung des Personalkosten - Budgets im Zuge der Errichtung des GAZ nicht erfolgen wird.

Der Kreistag unterstützt ausdrücklich die Bewerbung des Landkreises Gießen um den anstehenden Neubau des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums des Landes Hessen am Standort Gießen als Teil des GAZ.

Begründung:

Die derzeitige Planung eines GAZ zwischen Stadt und Landkreis Gießen sowie möglicherweise dem Land Hessen sieht folgende Baumodule vor:

- I. Für den Landkreis Gießen:
 1. Räumlichkeiten des Fachdienstes Gefahrenabwehr des Landkreises Gießen (Zentrale Leitstelle, Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz, Atemschutzstrecke, 3 Lehrsäle, Stabsraum, Garagen) und
 2. ein Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ), in der Ausbildungs- und Wartungsarbeiten für alle Feuerwehren des Landkreises durchgeführt werden

sollen (z. B. eine zentrale Atemschutzwerkstatt, zentrale Werkstätten, Schlauchpflege, 1 Schulungsraum, Haustechnik, Übungshof, Parkplätze).

II. Für die Stadt Gießen:

3. eine städtische Feuerwache der Berufsfeuerwehr Gießen.

III. Für das Land Hessen:

4. Jugendfeuerwehrausbildungszentrum des Landes auf einem gemeinsamen Gelände.

Für einen Neubau des GAZ (Punkte 1 bis 3) wurde mit Datum vom 23. Mai 2013 eine „Plausibilitätsprüfung zum Raum- und Flächenbedarf“ durch die Firma K-Plan AG erstellt. Dieses Raumprogramm wurde anschließend durch das HMdIS geprüft und mit Schreiben vom 08. November 2013 als schlüssig bewertet (Anlage 1).

- Kostenschätzung K-Plan AG Teil 1 ca. 6,3 Mio. € (Brutto)
- Kostenschätzung K-Plan AG Teil 2 ca. 4,0 Mio. € (Brutto)
- Kostenschätzung K-Plan AG Teil 3 ca. 12,0 Mio. € (Brutto)

Die Kostenschätzungen beziehen sich auf die Baumaßnahmen ohne Grundstück, Herrichtung, Zaun, Parkplätze und Erschließung.

Nach vier Planungsstudien aus den Jahren 2009 bis 2013 für eine Sanierung und Erweiterung des Standortes der städtischen Feuerwache in der Steinstraße wurde mit Schreiben vom 04. März 2014 durch das HMdIS (Eingang 11.03.14) mitgeteilt, dass eine Förderung dieser Baumaßnahme in der Steinstraße nicht erfolgen wird (Anlage 2).

Vielmehr stellt das HMdIS eine um 10% erhöhte Förderung für ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum an einem anderen Standort in Aussicht, in Teilen (FTZ) sogar eine Förderung bis zu 66,7%.

Bei den Vorplanungen, entsprechend dem Gutachten der K-Plan AG zeigte sich, dass ein GAZ, bestehend aus Leitstelle, FTZ und Feuerwache am Standort Steinstraße nicht realisierbar ist. Dies aufgrund der zwingend einzuhaltenden DIN-Vorschriften,

deren Einhaltung auf dem gegebenen Grundstück in der Steinstraße nicht möglich gewesen wäre.

Eine Kooperation mit der Stadt Gießen bei der Errichtung eines GAZ mit FTZ und Leitstelle generiert für die Stadt und den Landkreis Gießen aber auch für die weiteren kreisangehörigen Kommunen zahlreiche Synergien. Durch ergonomische Werkstattbereiche ist eine höhere Effizienz und damit mehr Leistung in der gleichen Zeit mit dem gleichen Personaleinsatz möglich.

Bezüglich der Atemschutzgerätewartung fasste die Bürgermeisterdienstversammlung bereits einen Beschluss, dass alle Atemschutzgeräte des Landkreises Gießen als Verbundsystem zu beschaffen und zu betreiben sind. Die Wartung und Pflege der Geräte erfolgt dann durch die Beamten der Berufsfeuerwehr Gießen in den einsatzfreien Zeiten. Durch eine logische und ergonomische Einrichtung der Atemschutzgerätewerkstatt und damit Verkürzung von Wegen und Wartezeiten können bis zu 20 % mehr Atemschutzgeräte in der gleichen Zeit gewartet und geprüft werden. Bei vollständiger Umsetzung des gemeinsamen Atemschutzkonzeptes wird eine noch höhere Zeitersparnis, insbesondere bei der gerätespezifischen Aus- und Fortbildung erreicht. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung für 18 Kreiskommunen + Kreis selber ist derzeit in Arbeit.

Ähnliche Lösungen können hocheffizient für weitere Servicearbeiten (Schlauchpflege, Geräteprüfung etc.) für die Feuerwehren der kreisangehörigen Kommunen ins Auge gefasst werden, wodurch dort eine deutliche Entlastung des Ehrenamtes spürbar wäre.

Das Interesse des Landkreises Gießen an einer Angliederung des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums des Landes Hessen an das GAZ bekundeten wir bereits frühzeitig mit einem Schreiben vom 21.06.2013 an den damaligen Hess. Innenminister, Herrn Rhein.

Weiterhin fand zu dieser Thematik am 24.03.2014 ein Gespräch zwischen Frau Landrätin Schneider und Herrn Ackermann, dem Präsidenten des Hessischen Feuerwehrverbandes statt.

Für den Landkreis Gießen als künftigen Standort des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums des Landes Hessen spricht seine zentrale Lage und die sehr gute Erreichbarkeit über die verschiedenen Autobahnen, Bundesstraßen, Zugverbindungen, einem Fernbusbahnhof sowie einem guten ÖPNV.

Die gesundheitliche Versorgungslage für ein Jugendfeuerwehrausbildungszentrum mit mehreren Universitäts-/ und Krankenhäusern der Maximalversorgung und einer leistungsstarken Kinderklinik ist ausgezeichnet. Die unmittelbare Nähe zum Jugendfeuerwehr-Zeltplatzgelände in Kirchvers ist ebenfalls gegeben.

An der Justus-Liebig Universität Gießen gibt es den Forschungs- und Lehrbereich der Erziehungswissenschaften, wodurch sich interessante Verknüpfungen und Kooperationen mit einem Jugendfeuerwehrausbildungszentrum herstellen lassen könnten.

Beim Bau eines gemeinsamen GAZ in der zuvor vorgestellten Konstellation mit einem neuen Jugendfeuerwehrausbildungszentrum sehen wir beispielhaft folgende Synergieeffekte:

1. gemeinsame Nutzung der Versorgungsanlagen: wie Heizung, IT-Technik, USV-Anlagen, Klimatisierung, Sanitäreanlagen (Toiletten, Duschen, Geschlechter getrennt) und Notstromversorgung
2. gemeinsame Nutzung von Lehrsälen und Medientechniken
3. gemeinsame Nutzung von Versorgungskapazitäten (Küche)
4. gemeinsame Nutzung von Sporteinrichtungen (Fitnessraum)
5. durch unsere Leitstelle könnten Telefongespräche in den Abwesenheitszeiten der Verwaltung entgegen genommen werden (Lehrgangsteilnehmer erkrankt am Wochenende und kann am Montag nicht anreisen, Unfälle während der An- und Abreisezeiten etc.)
6. durch unsere Leitstelle könnten Pförtnerdienste und Zugangskontrollen angeboten werden
7. durch unsere Leitstelle könnten außerhalb der Bürozeiten Schlüssel ausgegeben oder entgegengenommen werden (Anreise zu Lehrgängen am Vorabend oder Abreise nach Büroschluss).
8. Auch die Bereitstellung kleiner Hausmeister- und Reparaturleistungen durch die städtische Feuerwehrwache (Berufsfeuerwehr) sind möglich.

Mit diesem Beschluss bekennt sich der Landkreis Gießen zur Entwicklung eines zukunftsfähigen GAZ am Standort Gießen für den gesamten Landkreis. Das

Bekanntnis zu einer Kooperationslösung mit der Stadt Gießen wird abgegeben. Die Bewerbung um und Integration des Neubaus des Jugendfeuerwehrausbildungszentrums wird ausdrücklich unterstützt.

In den kommenden Monaten steht die Entscheidung zum Standort an. Evtl. notwendige Verhandlungen über den Grundstücksankauf werden von der Stadt Gießen geführt. Ebenso stehen die bauplanerischen Vorarbeiten für das GAZ sowie die Erschließungsplanung auf der Agenda.

Einigen sich die beteiligten Partner auf eine gemeinsame Bauausführung, was unbedingt anzustreben ist, ist anschließend ein abgestimmter Projektbeschluss vorzubereiten, der den Gremien der Stadt und des Landkreises Gießen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen ist. Liegt eine zeitliche Ausführungsskizze vor, kann die Einschätzung der künftigen Haushaltsbelastungen erfolgen, die Bestandteil des Projektbeschlusses sein wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten in Höhe von 100.000,00 € stehen bei dem Produkt/Sachkonto 12.7.01.01 - 84285103 zur Verfügung.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:


Fachdienst
Gefahrenabwehr

Organisationseinheit



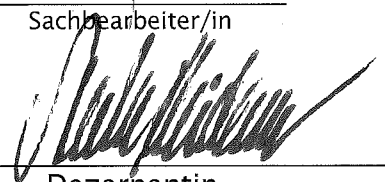
Thomas Kreuder

Sachbearbeiter/in



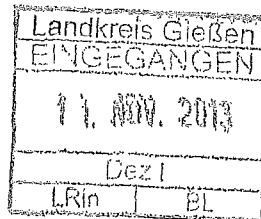
Mario Binsch

Leiter der
Organisationseinheit



Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Frau Landrätin Anita Schneider
Postfach 11 07 60

35352 Gießen

Geschäftszeichen: V 15

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Reiber
Durchwahl (06 11) 353 1453
Telefax: (06 11) 353 1426
Email: gunther.reiber@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 24.09.2013

Datum 8. November 2013

nachrichtlich:

Magistrat der
Stadt Gießen
Leiterin der Feuerwehr
Steinstraße 1

35390 Gießen

Projektsteuerung Gefahrenabwehrzentrum Stadt und Landkreis Gießen;

Ihr Schreiben vom 24. September 2013

Sehr geehrte Frau Landrätin Schneider,
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben sowie den Besprechungstermin vom 10. Oktober d.J. zwischen meinem Fachreferat, Ihrem Kreisbrandinspektor und der Leitung der Feuerwehr Gießen teile ich Ihnen die Einschätzung meines Fachreferates mit.

Die Erläuterung zur Umsetzung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums der Stadt und des Landkreises Gießen ist nachvollziehbar. Durch den geplanten gemeinsamen Betrieb notwendiger Räumlichkeiten und Einrichtungen, wie z.B. Fachwerkstätten, Ausbildungszentrum und Atemschutzübungsanlage können Synergien ausgeschöpft werden, die letztendlich die Bau- und Betriebskosten reduzieren werden. Zudem besteht hierbei die Möglichkeit, finanzielle Mittel im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit geltend zu machen.

Das vorgestellte Raumprogramm des beauftragten Architekturbüros ist schlüssig, wobei sich die Größe der Raumflächen zum Teil an den unteren Vorgaben der geltenden DIN-Norm 14 092 bewegt. Da noch keine Planunterlagen vorgelegt werden konnten, kann zur Zweckmäßigkeit der Anordnung der Räume und Einrichtungen noch keine Aussage getroffen werden. Bei einem Neubau ist allerdings davon auszugehen, dass die entsprechenden Normen,

Vorschriften und Richtlinien zum Baurecht und der Unfallverhütung eingehalten werden und somit eine Zweckmäßigkeit der Maßnahme gegeben ist.

Eine verbindliche Aussage zur Höhe der Fördermittel kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht treffen. Um Ihnen eine Grundlage zur Ermittlung der möglichen zuwendungsfähigen Kosten geben zu können, wurde das vorgelegte Raumprogramm des Architekten nach den Vorgaben des Raumprogramms der geltenden Brandschutzförderrichtlinie beurteilt. Auf dieser Grundlage ergeben sich anteilmäßig folgende zuwendungsfähige Ausgaben:

Feuerwache Berufsfeuerwehr Gießen	=	7.457.000,00 €
Feuerwehrhaus Freiwillige Feuerwehr Gießen	=	640.400,00 €
Landkreis Gießen (Fachdienst)	=	1.263.200,00 €
FTZ Gießen	=	1.161.000,00 €

Ob die Umsetzung des vorgelegten Raumprogramms am Standort Steinstraße möglich wäre, kann auf Grund fehlender Planunterlagen und Baubeschreibungen nicht abschließend bewertet werden. Auf Grundlage der tatsächlichen Gegebenheiten, der vorhandenen Gebäudeanordnung und Grundstücksfläche, der nachbarlichen Bebauung sowie verkehrstechnischen Erschließung des Areals sehe ich Bedenken, das erforderliche Raumprogramm bzw. eine zukunftsorientierte Erweiterungsmaßnahme umzusetzen. Für den Betrieb einer Feuerwache ist es zwingend erforderlich, die Räumlichkeiten und Einrichtungen zweckmäßig und somit für den Dienstbetrieb geeignet anzuordnen.

Wie bei allen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Bestand und während der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, bringen diese eine erhebliche Beeinträchtigung mit sich. Die Schaffung einer Baustelleneinrichtung (Baucontainer, Lagerflächen, Stellplätze für Fahrzeuge der Baufirmen, etc.) im Hof der Feuerwache kann ich mir auf Grund der vorhandenen Fläche nur schwer vorstellen. Übungsflächen und Parkplätze für das Personal der Berufsfeuerwehr sowie die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr entfallen zum Großteil.

Eine Beeinträchtigung des Betriebes der Atemschutzübungsanlage ist während der Bauphase zu berücksichtigen. Die Alarmausfahrt aus dem Hof, die auch als Alarmzufahrt für die Freiwillige Feuerwehr dient, wird mit Sicherheit ein weiteres Problem während der Baumaßnahmen darstellen, da hierüber auch der gesamte Baustellenverkehr abgewickelt werden müsste.

Sensible Bereiche, wie die Zentrale Leitstelle, müssen auch während solcher Maßnahmen in voller Funktionsfähigkeit bleiben. Eine zeitweise Auslagerung der Zentralen Leitstelle wäre auf Grund der notwendigen technischen Maßnahmen und der erforderlichen Kommunikationsanbindungen sehr schwer umzusetzen und auch mit einem großem Kostenaufwand verbunden.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Abteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Sedlak)

Plausibilitätsprüfung Raum- und Flächenbedarf

- Berufsfeuerwehr
- Fachdienst 16 – Gefahrenabwehr mit Leitstelle
- Feuertechnisches Zentrum Landkreis Gießen
- Freiwillige Feuerwehr Löschzug Mitte
einschl. Ermittlung der notwendigen
Grundstücksfläche bei einer SolitärLösung

Ermittlung der überschlägigen Investitionskosten

- Berufsfeuerwehr
- Fachdienst 16 – Gefahrenabwehr mit Leitstelle
- Feuertechnisches Zentrum Landkreis Gießen
- Freiwillige Feuerwehr Löschzug Mitte
- Übersicht Gefahrenabwehrzentrum ohne FF

Kostenrahmen in Anlehnung an DIN 276

Projekt: Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr in Gießen

Typ: Berufsfeuerwehr
 Standard: einfach bis mittel
 Basis: überschlägige Kostenermittlung über das Raum- und Flächenprogramm

Stand: 23. Mai 2013
 Index: 1. Quartal 2013; Destatis

Zusammenstellung der Kosten	Kosten BF innerhalb des GAZ	
Kostengruppe in Anlehnung an DIN 276	Ansatz über Raumprogramm idealisertes Grundstück	
Summe 100 - Grundstück	ohne Ansatz	Grundstückserwerb zzgl. Notarkosten etc.
Summe 200 - Herrichten und Erschließen	ohne Ansatz	Schätzwert für Erschließung / Anschlussgebühren
Summe 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen		
Summe 400 - Bauwerk-Technische Anlagen	6.643.000,00 €	
Dachbegrünung	ohne Ansatz	
zusätzliche Maßnahmen Grundstück	ohne Ansatz	
Summe 470 - Nutzungsspezifische Technik	387.300,00 €	
CO-Absaugung	110.000,00 €	
Kompressor für Druckluft-Erhaltung	12.500,00 €	
Druckluft-Anschlüsse	11.000,00 €	
Ladeerhaltung	8.800,00 €	
Stiefelwaschanlage	7.000,00 €	
B/C-Anschluss	5.000,00 €	
Lagerausrüstung	25.000,00 €	
Schreinerei, vorhandene Geräte umsetzen und neu ansc	20.000,00 €	
Montagegrube, KFZ-Pflege/Hebebühne	13.000,00 €	
KFZ-Werkstattausrüstung	25.000,00 €	
Schweißplatzabsaugung	15.000,00 €	
Hochdruckreiniger, Waschhalle	5.000,00 €	
Lager für umweltgefährdende Stoffe	15.000,00 €	
Wachalarmierung / ELA / SPS	75.000,00 €	
Küchen	40.000,00 €	
Summe 500 - Außenanlagen	936.000,00 €	
Befestigte Flächen	680.000,00 €	
Beleuchtung	25.000,00 €	
Pflanz- und Saatflächen	30.000,00 €	
Sonst. Maßnah. f. Außenanlagen	ohne Ansatz	
Tankstelle	200.000,00 €	
Zaunanlage, Tore, Schranken, Videoüberwachung etc.	ohne Ansatz	
Videoüberwachung etc.	ohne Ansatz	
zusätzliche Maßnahmen Grundstück	ohne Ansatz	
Summe 600 - Ausstattung und Kunstwerke	403.760,00 €	
Alarmbereich EG		
Spinde Einsatzkleidung	24.000,00 €	
Spinde Persönliche Ausrüstung	26.250,00 €	
Trockenraum	5.000,00 €	
Kfz-Hallen FW	2.000,00 €	
Ruhebereich	60.000,00 €	
Aufenthaltsbereich	100.000,00 €	
Verwaltung Amt 37 und Allgemeine Räume	144.000,00 €	
Besprechung	20.000,00 €	
Archiv / Lager / Putzmittel	7.500,00 €	
Beschilderung	10.000,00 €	
Feuerlöscher	5.000,00 €	
Summe 700 - Baunebenkosten	1.673.800,00 €	ca. 20 % der KG 200 - 600
Runden	150,00 €	
Zwischensumme netto	10.043.000,00 €	
Mehrwertsteuer	1.908.170,00 €	
Gesamtkosten	11.951.170,00 €	

Kostenrahmen in Anlehnung an DIN 276

Projekt: Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr in Gießen

Typ: Berufsfeuerwehr

Standard: einfach bis mittel

Basis: überschlägige Kostenermittlung über das Raum- und Flächenprogramm

Stand: 23. Mai 2013

Index: 1. Quartal 2013; Destatis

Erläuterungen:

Folgende Kosten sind **nicht** enthalten, da diese zum jetzigen Planungsstand noch nicht bekannt sind:

- Kosten des Grundstückerwerbs
- Kosten für mögliche Altlastenbeseitigung / Kampfmittelbeseitigung
- Kosten für Herrichten und Erschließung des Grundstückes
- Leistungen für Versorgungsleitungen bzw. Anschlüsse
- Kosten für die Außenanlagen: für zusätzliche Maßnahmen wie Toranlagen, Videoüberwachung, weitere Grünflächen o.ä.
- zusätzliche Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen
- Kosten für die Ausstattung (Möbel & Geräte), die über das beschriebene Maß hinausgehen
- Kosten für ggf. zusätzliche Komponenten wie Therm. Solarnutzung; PV-Anlage und Brauchwassernutzung WC-Anlagen

Die angegebenen Baunebenkosten sind auf Grund von Erfahrungswerten pauschal mit 20 % der Baukosten geschätzt worden.

Die Kosten wurden anhand der zur Zeit am Markt gültigen Preisen ermittelt.

Über die Entwicklung der Baupreise kann keine Aussage getroffen werden, da die Konjunktorentwicklung zur Zeit nicht absehbar ist. Das heißt, je nach Zeitpunkt der Realisierung müssen die Kosten fortgeschrieben und aktualisiert werden. Als Mindestbasis sollte der Baupreisindex des statistischen Bundesamtes in Wiesbaden (www.destatis.de) angesetzt werden.

Plausibilitätsprüfung Raum- und Flächenbedarf

- Berufsfeuerwehr
- Fachdienst 16 – Gefahrenabwehr mit Leitstelle
- Feuertechnisches Zentrum Landkreis Gießen
- Freiwillige Feuerwehr Löschzug Mitte
einschl. Ermittlung der notwendigen
Grundstücksfläche bei einer Solitärlösung.

Ermittlung der überschlägigen Investitionskosten

- Berufsfeuerwehr
- Fachdienst 16 – Gefahrenabwehr
mit Leitstelle
- Feuertechnisches Zentrum Landkreis Gießen
- Freiwillige Feuerwehr Löschzug Mitte
- Übersicht Gefahrenabwehrzentrum ohne FF

Kostenrahmen in Anlehnung an DIN 276

Projekt: Landkreis Gießen - Fachdienst 16

Typ: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Leitstelle und Kreis-Aus- und
 Standard: einfach bis mittel
 Basis: überschlägige Kostenermittlung über das Raum- und Flächenprogramm

Stand: 23. Mai 2013
 Index: 1. Quartal 2013; Destatis

Zusammenstellung der Kosten	Kosten FD 16 innerhalb des GAZ	
Kostengruppe in Anlehnung an DIN 276	Ansatz über Raumprogramm idealisertes Grundstück	
Summe 100 - Grundstück	ohne Ansatz	Grundstückserwerb zzgl. Notarkosten etc.
Summe 200 - Herrichten und Erschließen		
Summe 300 + 400 - Bauwerk	3.660.000,00 €	
300 - Bauwerk-Baukonstruktionen	3.660.000,00 €	
400 - Bauwerk-Technische Anlagen		
Aufzugsanlage, barrierefreie	ohne Ansatz	
Dachbegrünung	ohne Ansatz	
zusätzliche Maßnahmen Grundstück	ohne Ansatz	
Summe 470 - Nutzungsspezifische Technik	80.400,00 €	
CO-Absaugung	10.000,00 €	
Kompressor für Druckluft-Erhaltung	5.000,00 €	
Druckluft-Anschlüsse	3.000,00 €	
Ladeerhaltung	2.400,00 €	
Atemschutz-Übungsstrecke	5.000,00 €	vorhanden Anlage umsetzen
Leitstellentechnik		über Ministerium
Notstromversorgung NEA / USV	45.000,00 €	Redundanz
Küche	10.000,00 €	
Summe 600 - Außenanlagen	282.500,00 €	
Befestigte Flächen	252.500,00 €	
Beleuchtung	15.000,00 €	
Pflanz- und Saatflächen	15.000,00 €	
Sonst. Maßnah. f. Außenanlagen	ohne Ansatz	
Zaunanlage, Tore, Schranken, Videoüberwachung etc.	ohne Ansatz	
Videoüberwachung etc.	ohne Ansatz	
zusätzliche Maßnahmen Grundstück	ohne Ansatz	
Summe 600 - Ausstattung und Kunstwerke	369.000,00 €	
Möblierung Schulungs- / Besprechungsräume	100.000,00 €	
Möblierung Büros / Stuhlager / Garderobe	135.000,00 €	
Lager / Archiv / LM	90.000,00 €	
Lager Einsatzmittel FD-16	10.000,00 €	
Spinde	27.000,00 €	
Beschilderung	5.000,00 €	
Feuerlöscher	2.000,00 €	
Summe 700 - Baunebenkosten	878.400,00 €	ca. 20 % der KG 200 - 600
Runden	700,00 €	
Zwischensumme netto	5.271.000,00 €	
Mehrwertsteuer	1.001.490,00 €	
Gesamtkosten	6.272.490,00 €	

Kostenrahmen in Anlehnung an DIN 276

Projekt: Landkreis Gießen - Fachdienst 16

Typ: Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Leitstelle und Kreis-Aus- und
Standard: einfach bis mittel
Basis: überschlägige Kostenermittlung über das Raum- und Flächenprogramm

Stand: 23. Mai 2013
Index: 1. Quartal 2013; Destatis

Erläuterungen:

Folgende Kosten sind **nicht** enthalten, da diese zum jetzigen Planungsstand noch nicht bekannt sind:

- Kosten des Grundstückserwerbs
- Kosten für mögliche Altlastenbeseitigung / Kampfmittelbeseitigung
- Kosten für Herrichten und Erschließung des Grundstückes
- Leistungen für Versorgungsleitungen bzw. Anschlüsse
- Kosten für die Außenanlagen: für zusätzliche Maßnahmen wie Toranlagen, Videoüberwachung, weitere Grünflächen o.ä.
- zusätzliche Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen
- Kosten für die Ausstattung (Möbel & Geräte), die über das beschriebene Maß hinausgehen
- Kosten für ggf. zusätzliche Komponenten wie Therm. Solarnutzung, PV-Anlage und Brauchwassernutzung WC-Anlagen

Die angegebenen Baunebenkosten sind auf Grund von Erfahrungswerten pauschal mit 20 % der Baukosten geschätzt worden.

Die Kosten wurden anhand der zur Zeit am Markt gültigen Preisen ermittelt.

Über die Entwicklung der Baupreise kann keine Aussage getroffen werden, da die Konjunktorentwicklung zur Zeit nicht absehbar ist. Das heißt, je nach Zeitpunkt der Realisierung müssen die Kosten fortgeschrieben und aktualisiert werden. Als Mindestbasis sollte der Baupreisindex des statistischen Bundesamtes in Wiesbaden (www.destatis.de) angesetzt werden.

Plausibilitätsprüfung Raum- und Flächenbedarf

- Berufsfeuerwehr
- Fachdienst 16 – Gefahrenabwehr mit Leitstelle
- Feuertechnisches Zentrum Landkreis Gießen
- Freiwillige Feuerwehr Löschzug Mitte
einschl. Ermittlung der notwendigen
Grundstücksfläche bei einer Solitärlösung

Ermittlung der überschlägigen Investitionskosten

- Berufsfeuerwehr
- Fachdienst 16 – Gefahrenabwehr mit Leitstelle
- Feuertechnisches Zentrum
Landkreis Gießen
- Freiwillige Feuerwehr Löschzug Mitte
- Übersicht Gefahrenabwehrzentrum ohne FF

Kostenrahmen in Anlehnung an DIN 276

Projekt: **Feuertechnisches Zentrum (FTZ) Landkreis Gießen**

Typ: **Zentrale Werkstätten und Aus- und Fortbildungszentrum für die Freiwillige Feuerwehr**

Stand: **23. Mai 2013**

Standard: **einfach bis mittel**

Index: **1. Quartal 2013; Destatis**

Basis: **überschlägige Kostenermittlung über das Raum- und Flächenprogramm**

Zusammenstellung der Kosten	Kosten FTZ innerhalb des CAZ	
Kostengruppe In Anlehnung an DIN 276	Ansatz über Raumprogramm idealisiertes Grundstück	
Summe 100 - Grundstück	ohne Ansatz	Grundstückserwerb zzgl. Notarkosten etc.
Summe 200 - Herrichten und Erschließen	50.000,00 €	Schätzwert für Erschließung / Anschlussgebühren
Summe 300 + 400 - Bauwerk	1.714.000,00 €	
300 - Bauwerk-Baukonstruktionen	1.514.000,00 €	
400 - Bauwerk-Technische Anlagen		
Sonderbauwerk Feuerwehrturm	150.000,00 €	
Aufzugsanlage, barrierefreie	50.000,00 €	
Dachbegrünung	ohne Ansatz	
zusätzliche Maßnahmen Grundstück	ohne Ansatz	
Summe 470 - Nutzungsspezifische Technik	416.900,00 €	
CO-Absaugung	5.000,00 €	
Kompressor für Druckluft-Erhaltung	5.000,00 €	
Druckluft-Anschlüsse	500,00 €	
Ladeerhaltung	400,00 €	
Atemschutzwerkstatt (einschl. CSA & PSA)	30.000,00 €	Ergänzung der vorhandenen Einrichtung
Kompressor AS	2.000,00 €	Umsetzen des vorhanden Kompressors
Kleiderkammer	40.000,00 €	
Feuerlöscherwerkstatt	30.000,00 €	
Funk- u. Fernmeldewerkstatt einschl. Lager	12.000,00 €	
Elektrowerkstatt einschl. Lager	12.000,00 €	
Schlauchpflege	120.000,00 €	
Lagerausrüstung	10.000,00 €	
Netzersatzanlage / Notstromversorgung / USV	75.000,00 €	
Brandmeldeanlage	45.000,00 €	
Küchen	30.000,00 €	
Summe 500 - Außenanlagen	513.000,00 €	
Befestigte Flächen	313.000,00 €	
Beleuchtung	35.000,00 €	
Pflanz- und Saatflächen	20.000,00 €	
Entnahmestelle Zisterne / Pumpenprüfung	50.000,00 €	
Übungsbereich Gleisanlage	75.000,00 €	
Überflur- / Unterflurhydrant Übungshof	5.000,00 €	
Seilwindenanschlagpunkt	15.000,00 €	
Sonst. Maßnah. f. Außenanlagen	ohne Ansatz	
Zaunanlage, Tore, Schranken, Videoüberwachung etc.	ohne Ansatz	
Videoüberwachung etc.	ohne Ansatz	
zusätzliche Maßnahmen Grundstück	ohne Ansatz	
Summe 600 - Ausstattung und Kunstwerke	99.500,00 €	
Möblierung Schulungs- / Vorbereitungsräume	60.000,00 €	
Möblierung Büros / Stuhllager / Garderobe	22.500,00 €	
Lager / Archiv	10.000,00 €	
Beschilderung	5.000,00 €	
Feuerlöscher	2.000,00 €	
Summe 700 - Baunebenkosten	568.700,00 €	ca. 20 % der KG 200 - 600
Runden	100,00 €	
Zwischensumme netto	3.352.000,00 €	
Mehrwertsteuer	636.880,00 €	
Gesamtkosten	3.988.880,00 €	

Kostenrahmen in Anlehnung an DIN 276

Projekt: Feuertechnisches Zentrum (FTZ) Landkreis Gießen

Typ: Zentrale Werkstätten und Aus- und Fortbildungszentrum für die Freiwillige Feuerwehr
Standard: einfach bis mittel
Basis: überschlägige Kostenermittlung über das Raum- und Flächenprogramm

Stand: 23. Mai 2013
Index: 1. Quartal 2013; Destatis

Erläuterungen:

Folgende Kosten sind **nicht** enthalten, da diese zum jetzigen Planungsstand noch nicht bekannt sind:

- Kosten des Grundstückserwerbs, da bereits im Besitz der Stadt
- Kosten für mögliche Altlastenbeseitigung / Kampfmittelbeseitigung
- Kosten für Herrichten und Erschließung des Grundstückes
- Leistungen für Versorgungsleitungen bzw. Anschlüsse
- Kosten für die Außenanlagen: für zusätzliche Maßnahmen wie Toranlagen, Videoüberwachung, weitere Grünflächen o.ä.
- zusätzliche Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen
- Kosten für die Ausstattung (Möbel & Geräte), die über das beschriebene Maß hinausgehen
- Kosten für ggf. zusätzliche Komponenten wie Therm. Solarnutzung, PV-Anlage und Brauchwassernutzung WC-Anlagen

Die angegebenen Baunebenkosten sind auf Grund von Erfahrungswerten pauschal mit 20 % der Baukosten geschätzt worden.

Die Kosten wurden anhand der zur Zeit am Markt gültigen Preisen ermittelt.

Über die Entwicklung der Baupreise kann keine Aussage getroffen werden, da die Konjunktorentwicklung zur Zeit nicht absehbar ist. Das heißt, je nach Zeitpunkt der Realisierung müssen die Kosten fortgeschrieben und aktualisiert werden. Als Mindestbasis sollte der Baupreisindex des statistischen Bundesamtes in Wiesbaden (www.destatis.de) angesetzt werden.

Plausibilitätsprüfung Raum- und Flächenbedarf

- Berufsfeuerwehr
- Fachdienst 16 – Gefahrenabwehr mit Leitstelle
- Feuertechnisches Zentrum Landkreis Gießen
- Freiwillige Feuerwehr Löschzug Mitte
einschl. Ermittlung der notwendigen
Grundstücksfläche bei einer Solitärlösung

Ermittlung der überschlägigen Investitionskosten

- Berufsfeuerwehr
- Fachdienst 16 – Gefahrenabwehr mit Leitstelle
- Feuertechnisches Zentrum Landkreis Gießen
- Freiwillige Feuerwehr Löschzug Mitte
- Übersicht Gefahrenabwehrzentrum
ohne FF

Kostenrahmen in Anlehnung an DIN 276

Projekt: Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) Gießen - Kreis und Stadt

Typ: GAZ mit Berufsfeuerwehr, Feuerwehrtechnischen Zentrum, Aus- und Fortbildungszentrum, Kreisleitstelle und Verwaltung Fachdienste
 Standard: einfach bis mittel
 Basis: überschlägige Kostenermittlung über das Raum- und Flächenprogramm

Stand: 23. Mai 2013
 Index: 1. Quartal 2013; Destatis

Zusammenstellung der Kosten	Gefahrenabwehrzentrum Gießen - Kreis und Stadt			
	Berufsfeuerwehr Stadt	FD 16 Kreis AS-Ü, Leitstelle, Verwaltung	FTZ Kreis	Summe
Kostengruppe in Anlehnung an DIN 276	Ansatz über Raumprogramm idealisiertes Grundstück			
Summe 100 - Grundstück	ohne Ansatz	ohne Ansatz	ohne Ansatz	ohne Ansatz
Summe 200 - Herrichten und Erschließen			50.000,00 €	50.000,00 €
Summe 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen	6.643.000,00 €	3.660.000,00 €	1.714.000,00 €	12.017.000,00 €
Summe 400 - Bauwerk-Technische Anlagen				
Summe 470 - Nutzungsspezifische Technik	387.300,00 €	80.400,00 €	416.900,00 €	884.600,00 €
Summe 500 - Außenanlagen	935.000,00 €	282.500,00 €	513.000,00 €	1.730.500,00 €
Summe 600 - Ausstattung und Kunstwerke	403.750,00 €	369.000,00 €	99.500,00 €	872.250,00 €
Summe 700 - Baunebenkosten	1.673.800,00 €	878.400,00 €	558.700,00 €	3.110.900,00 €
Runden	150,00 €	700,00 €	100,00 €	750,00 €
Zwischensumme netto	10.043.000,00 €	5.271.000,00 €	3.352.000,00 €	18.666.000,00 €
Mehrwertsteuer	1.908.170,00 €	1.001.490,00 €	636.880,00 €	3.546.540,00 €
Gesamtkosten	11.951.170,00 €	6.272.490,00 €	3.988.880,00 €	22.212.540,00 €

Erläuterungen:

Folgende Kosten sind **nicht** enthalten, da diese zum jetzigen Planungsstand noch nicht bekannt sind:

- Kosten des Grundstückserwerbs
- Kosten für mögliche Altlastenbeseitigung / Kampfmittelbeseitigung
- Kosten für Herrichten und Erschließung des Grundstückes
- Leistungen für Versorgungsleitungen bzw. Anschlüsse
- Kosten für die Außenanlagen: für zusätzliche Maßnahmen wie Toranlagen, Videoüberwachung, weitere Grünflächen o.ä.
- zusätzliche Aufwendungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen
- Kosten für die Ausstattung (Möbel & Geräte), die über das beschriebene Maß hinausgehen
- Kosten für ggf. zusätzliche Komponenten wie Therm. Solarnutzung, PV-Anlage und Brauchwassernutzung WC-Anlagen

Die angegebenen Baunebenkosten sind auf Grund von Erfahrungswerten pauschal mit 20 % der Baukosten geschätzt worden.

Die Kosten wurden anhand der zur Zeit am Markt gültigen Preisen ermittelt.

Über die Entwicklung der Baupreise kann keine Aussage getroffen werden, da die Konjunkturlage zur Zeit nicht absehbar ist. Das heißt, je nach Zeitpunkt der Realisierung müssen die Kosten fortgeschrieben und aktualisiert werden. Als Mindestbasis sollte der Baupreisindex des statistischen Bundesamtes in Wiesbaden (www.destatis.de) angesetzt werden.



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V 1 65k 02.01-05

Magistrat der
Universitätsstadt Gießen
Frau Oberbürgermeisterin
Dietlind Grabe-Bolz
Postfach 110820

Bearbeiter/in Herr Uschek
Durchwahl (06 11) 353-1423

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 6. Dezember 2013

Datum 4. März 2014

35353 Universitätsstadt Gießen

nachrichtlich:

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Frau Landrätin Anita Schneider
Postfach 11 07 60

35352 Gießen

Neubau und Sanierung der Feuerwache Gießen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz,

bezugnehmend auf die in meinem Hause bereits geführten Gespräche zur o.g. Angelegenheit sowie die im Dezember 2013 zur Prüfung vorgelegten ergänzenden Unterlagen, teile ich Ihnen folgendes Ergebnis mit:

Nach eingehender Prüfung der Planunterlagen sowie des vorgelegten Raumprogrammes vom Dezember 2013 kommt meine Fachabteilung zu dem Ergebnis, dass die Baumaßnahme nicht zweckmäßig und nicht zukunftsorientiert erscheint sowie keine wesentliche Verbesserung der momentanen Situation darstellt. Die geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten sowie die Errichtung des Parkdecks sind zudem nicht Gegenstand der förderfähigen Maßnahmen. Somit ist eine Förderung dieses Vorhabens gemäß der geltenden Brandschutzförderrichtlinie nicht möglich.

Begründet wird dies u.a. damit, dass die nach Bestimmungen der geltenden DIN Normen und Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Raumgrößen erheblich unterschritten und somit auch nach einem Neu- bzw. Umbau nicht vorgehalten werden.

Die Anordnung der Räume und Gebäude wirkt z.T. einem geregelten, sinnvollen und unfallfreien Dienstbetrieb in einer Berufsfeuerwehrwache entgegen. Zudem ist eine zukünftige Erweiterung von Räumlichkeiten oder Gebäuden auf dem bestehenden Gelände in der Steinstraße nicht möglich.

Eine Neubaumaßnahme wäre unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben sowie der Vorschriften der Brandschutzförderrichtlinie zuwendungsfähig. Die Höhe, Art und der Umfang der Zuwendung ist unter Nr. 3 dieser Richtlinie festgelegt.

In Bezug auf eine gemeinsame Neubaumaßnahme zusammen mit dem Landkreis Gießen hat meine Fachabteilung im Schreiben vom 8. November 2013 bereits Stellung bezogen. Demnach ist ein solches Vorhaben förderfähig und stellt in Bereichen, in denen Synergien ausgeschöpft werden eine enorme Ersparnis bei Bau- und Betriebskosten dar. Zudem kann hierbei die Zuwendungshöhe bei bestimmten Räumlichkeiten, die nachweislich für den überörtlichen Brandschutz errichtet und durch die Stadt Gießen und den Landkreis genutzt werden, um bis zu 10% erhöht werden, bei der Errichtung von Atemschutzübungsanlagen sogar bis zu 66,6 %.

Falls nachgewiesen wird, dass sämtliche Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen und die Stadt Gießen ihre Werkstätten zugunsten eines gemeinsamen feuerwehrtechnischen Zentrums aufgeben, bestünde die Möglichkeit, diese Beispiel gebende Einrichtung auch mit bis zu 66,6 % zu fördern.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Fachabteilung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Beuth)

